



# Sicher im Wald: Tipps für Waldausflüge mit Kindern

Bei einem Ausflug wechselt die Kindergruppe vom geschützten Bereich der Einrichtung in den öffentlichen Verkehrsraum und wird Teil des Verkehrsgeschehens. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt in den §§ 29, 29a und 77 Ausgänge mit Kindergruppen und im § 78 das Verhalten der Fußgänger:innen.

Jedenfalls ist bei einem Ausflug der verkehrssicherste Weg zu wählen. Gehsteige und Übergänge für Fußgänger:innen müssen genutzt werden. Straßen dürfen nur dann überquert werden, wenn die Sicht nicht behindert und die Verkehrslage überschaubar ist.

## Hinweise zu Begleitpersonen

- Die Übertragung der Aufsichtspflicht stellt einen Akt der Aufsichtsführung dar. Das heißt, die Verantwortlichkeit für die Auswahl geeigneter Personen liegt bei den Pädagogen:Pädagoginnen.
- Zwei Personen – ein:e Pädagoge:Pädagogin am Anfang und eine weitere Begleitperson am Ende der Gruppe – sind mindestens erforderlich. Ist eine größere Gefährlichkeit gegeben, so ist die Anzahl der aufsichtsführenden Personen zu erhöhen.

- Die Anzahl der Begleitpersonen richtet sich nach der Größe der Gruppe und der Selbständigkeit der Kinder. Bei Kleinkindern muss das spontane Verhalten, die leichte Ablenkbarkeit und das geringe Durchhaltevermögen bedacht werden.
- Regelungen der Aufsicht und Begleitung bei Ausflügen sind mit dem Rechtsträger bzw. der zuständigen Behörde (Magistrat, Gemeinde, Pfarre, ...) abzusprechen!

## Ausrüstung für den Waldbesuch

- Mobiltelefon (Empfang im Wald vorher prüfen!)
- Telefonliste (diensthabender Arzt, Rettung, Giftzentrale, Eltern)
- Angaben zum Standort (einheitliche Wegbeschreibung)
- Erste-Hilfe-Material (wärmeisolierende Decke, Zeckenzange, Coolpack, Einweghandschuhe, Dose zum Aufbewahren von Giftpflanzen, ggf. Notfall-Medikamente, ggf. Fettcreme als Kälteschutz)
- Sonnencreme – bundeslandspezifische Vorgaben beachten!
- Trillerpfeife

- Isolierende Sitzunterlage für jedes Kind
- Warnweste sowie wetterangepasste Kleidung, festes Schuhwerk und Wechselkleidung
- Wasserflaschen bzw. Wasserkanister (möglichst mit Wasserhahn)
- Seife (biologisch abbaubar), Handbürste und Handtücher
- Bestimmungsbuch für (giftige) Pflanzen

Diese beispielhafte Aufzählung ist auf die konkrete Situation sowie auf die jeweilige Kindergruppe abzustimmen.

## Verhaltensregeln im Wald

- Der Wald ist ein wertvoller Lebensraum und das Zuhause für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Deshalb ist es wichtig, dass wir Menschen uns respektvoll verhalten und keinen unnötigen Lärm machen.
- Alle Kinder bleiben in Sicht- bzw. Hörweite. Vereinbarte Aufenthaltsbereiche dürfen nur gemeinsam mit einer Aufsichtsperson verlassen werden.
- Balancieren ist spannend und herausfordernd, jedoch nicht auf feuchten oder bemoosten Baumstämmen. Rutschgefahr!
- Klettern ist nur auf den von Pädagogen:Pädagoginnen ausgewiesenen Bäumen erlaubt.

- Stöcke werden stets in Richtung Boden (niemals in Gesichtshöhe) gehalten. Keine Stoßbewegung in Richtung anderer. Beim Laufen den Stock vorher ablegen.
- Waldfrüchte (Beeren, Gräser, Pilze, ...) werden bestaunt und benannt, jedoch nicht in den Mund gesteckt oder gegessen.
- Wasser von stehenden oder fließenden Gewässern wird nicht getrunken.
- (Zahme) Wildtiere, Kadaver und Kot dürfen nicht angefasst werden.
- Waldbereiche, die aufgrund von Waldarbeiten gekennzeichnet und abgesperrt sind, dürfen nicht betreten werden!

## Gefahr von Insektenstichen

- Stachelreste von Insekten jedenfalls entfernen. Gegebenenfalls können diese mit den Fingern weggeschnippt oder mit einer Pinzette entfernt werden.
- Einstichstelle mit Coolpack oder Eiswürfel kühlen.
- Bei ersten Anzeichen einer Allergie (großflächige Schwellungen / Rötungen der Haut, Juckreiz an

Handflächen und Fußsohlen, Schweißausbrüche, Schwindel, Übelkeit, Herzasen, Atemnot) jedenfalls den Notruf und die Eltern verständigen.

- Bei bekannter Allergie bedarf es einer mit den Eltern und dem:der Arzt:Ärztin abgestimmten Vorgehensweise. Bundeslandspezifische Vorgaben beachten!

## Gefahr von Zecken

Zecken sind kleine Parasiten, die Krankheiten wie Borreliose und FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) übertragen können. Besonders in Waldgebieten ist die Wahrscheinlichkeit eines Zeckenbisses erhöht. Zecken werden mittlerweile das ganze Jahr über in Österreich gefunden, ab etwa fünf bis sieben Grad Celsius werden sie aktiv.

Um das Risiko zu minimieren, sollten folgende Maßnahmen beachtet werden:

### Kleidung

- Tragen von langärmeliger Kleidung und langen Hosen, welche in die Socken gesteckt werden.
- Kappe mit Nackenschutz verwenden.

### Kontrolle nach dem Waldbesuch

- Eltern und Kinder werden darauf hingewiesen, den Körper gründlich auf Zecken zu untersuchen.
- Dabei sollte besonders auf warme und feuchte Körperstellen, wie Achselhöhlen, Kniekehlen und Haarsatz geachtet werden.

### Entfernung von Zecken

- Zecken sollten so schnell wie möglich entfernt werden. Wer dazu befähigt ist und was dabei zu beachten ist, wird in bundeslandspezifischen Richtlinien festgelegt.
- Zeckenstich oder Zeckenentfernung und weiteres Vorgehen IMMER dokumentieren!

**Wichtig!** Wenn das Personal der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung die Zecke entfernen darf, muss jedenfalls eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen! Falls nicht, müssen Eltern unverzüglich informiert werden und für die Entfernung der Zecke umgehend selbst sorgen.

## Quellen

- Straßenverkehrsordnung (§ 29, § 29a, § 77 und § 78 StVO)
- Bundeslandspezifische Vorgaben der jeweiligen Landesregierung sowie Bildungsdirektion / Elementarpädagogik
- Nademleinsky, Marco (2025): Aufsichtspflicht. MANZ-Ratgeber. 5. Auflage
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Hrsg.) (2020): Mit Kindern im Wald

Nähere Informationen zur Unfallversicherung in Bildungseinrichtungen unter [auva.at](http://auva.at)